

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 22 (1979)

Artikel: Rohrbach in altbernischen Zeiten

Autor: Kasser, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROHRBACH IN ALTBERNISCHER ZEIT

FRITZ KASSER

Vorbemerkung der Redaktion: In den Jahrbüchern 1962 und 1965 hat Hans Würgler die Geschicke Rohrbachs unter dem Kloster St. Gallen und den Übergang von Gericht und Kirchgemeinde an Bern (1504) eingehend dargestellt. Als Fortsetzung bietet sich nun eine Arbeit des Berner Journalisten Fritz Kasser an, die 1933 in der «Sunndigspost» des Langenthaler Tagblattes erschienen ist. Die Redaktion erlaubt sich, die Einleitung, die sich mit den Ausführungen Würglers überschneidet, wegzulassen, andererseits aber im Kleindruck ein paar Ergänzungen und Literaturhinweise beizufügen.

1. Landesverwaltung und Gericht

Kaum hatte Bern sich 1504 in den Besitz der hohen und niedern Gerichtsbarkeit gesetzt, so wollte es sich über den Umfang der von ihm im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte erworbenen Besitzrechte Gewissheit und nähere Kenntnis verschaffen, was angesichts des Rechtswirrwarrs der damaligen Zeit umso notwendiger war. Zu diesem Zwecke wurden die Landvögte von Trachselwald und Wangen sowie auch besondere Ratsmitglieder hieher gesandt. Der alte Ammann von Rohrbach, Heini Hermann, wurde vorerst in seinem Amte bestätigt. Ausserdem fand im April 1505 in Rohrbach ein grosser Landtag statt, der nicht ohne pomphaften militärischen Aufwand vor sich ging, und bei welchem Anlass u.a. die Vögte von Aarwangen, Trachselwald und Wangen mit grossem Gefolge erschienen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die letzten Reste der Leibeigenschaft beseitigt; die geringe Loskaufssumme allerdings zeigt, dass diese nur einen ganz geringen Teil der Bevölkerung von Rohrbach und Umgebung umfasste.¹ Sowohl die weltliche Gerichtsbarkeit als einige Jahrzehnte später auch die kirchliche wurden dem Vogt von Wangen übertragen. Die Rohrbacher behielten aber ihr eigenes Blutgericht, wovon später noch eingehender die Rede sein wird.

Weniger schnell ging es mit der Bereinigung und Festlegung der *Einkünfte*. Hierüber waren genauere Erhebungen notwendig. Über das Ergebnis dieser

Untersuchung berichtet ein noch gut erhaltener Pergamentrodel aus dem Jahre 1529. Es wird dort eingangs bemerkt, dass Twing und Bann, Stock und Galgen und das ganze Dorf daselbst mitsamt den Zinsen, Zehnten usw. an Bern gekommen und zu der Grafschaft Wangen gelegt worden seien. Ausserdem hatten die Herren von Bern das hohe und niedere Gericht zu besetzen und zu entsetzen, wie auch die Vier, die Wein und Brot zu schätzen haben, zu bestimmen. Das eigentliche Dorf hatte seine besondere Organisation mit Vier und Bannwart sowie dem Ammann an der Spitze.² Neben oder vielmehr dieser Organisation übergeordnet stand das *Gericht Rohrbach*, das neben der heutigen politischen Gemeinde Rohrbach auch den Rohrbachgraben, Auswil und Reisiswil umfasste.³ Die Gerichtsbehörde bestand aus 12 Gerichtssässen sowie dem Weibel, der in Abwesenheit des Vogts von Wangen den Vorsitz führte.⁴ Die Verhandlungen wurden jeweilen im Wirtshaus abgehalten, wo eine besondere Gerichtsstube zur Verfügung stand. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass diese protokolliert wurden, jedenfalls lässt sich heute über deren genauere Tätigkeit nichts Bestimmtes aussagen, so dass man sich mit einer allgemein gehaltenen Charakteristik begnügen muss. Das Gericht war ursprünglich sowohl als erstinstanzliches Zivilgericht, dann aber auch als Frevelgericht von Bedeutung gewesen; später aber wandelte sich sein Charakter in eine mehr administrative Behörde um, deren richterliche Funktionen mehr und mehr eingeschränkt und dem Landvogt übertragen wurden. Das Gericht mit dem Weibel⁵ an der Spitze entwickelte sich immer mehr zum Vorläufer des heutigen Gemeinderates, bzw. des Gemeindepräsidenten, und der Gerichtsbezirk war in verschiedener Hinsicht der Vorläufer der politischen Gemeinde.

2. Das Chorgericht

Durch eine Ehegerichtssatzung von 1529 war in jeder Kilchhöri ein sog. Chorgericht gebildet worden, dem die Gerichtsbarkeit in Ehesachen und die Sittenpolizei übertragen wurde. Das Recht, die Chorrichter einzusetzen und zu entsetzen, stand dem Landvogt zu. Das hiesige Chorgericht bestand ebenfalls aus 12 Gliedern und wurde in Abwesenheit des Landvogts vom Weibel präsidiert; der Pfarrer hatte das Protokoll zu führen. Die Chorgerichtsmanuale von Rohrbach sind seit 1644 erhalten; wir sind deshalb über die Tätigkeit dieses geistlichen Gerichts besser unterrichtet als dies beim weltlichen der Fall ist. Diese Aufzeichnungen bilden einen nicht unwichtigen Beitrag zur bernischen



Im Rohrbachgraben. Lithographie von Fred Baumann

Volkskunde;⁶ sie zeigen u.a. wie stark auch bei uns der Aberglaube verwurzelt war. In ihnen spiegelt sich das Denken und die Sprache des Volkes wider; sie zeigen auch, wie Pfarrer und Chorrichter ihr Amt auffassten. Sie fühlten sich als die von Gott und der Obrigkeit eingesetzten Wächter, die glaubten, hier mit pedantischer Strenge alle Vorkommnisse, die irgendwie gegen guten Brauch, Herkommen und Satzungen verstießen, ahnden zu müssen. Das Volk stand immer unter einem gewissen Druck; es herrschte ein System gegenseitiger Verdächtigung, Aufpasserei und Angeberei. Den Menschen des 20. Jahrhunderts wird manche sittenpolizeiliche Massnahme, die das Chorgericht traf, zum Lachen reizen. Anderseits ist der Mut, den Chorrichter und Pfarrer aufbrachten, um gegen wirkliche Krebsübel anzukämpfen, bewundernswert. Sie setzten sich persönlichen Anfeindungen, der Rach- und Spottsucht aus, besonders wenn sie über eigene Blutsverwandte oder Nachbarn zu Gericht sitzen mussten. Nachstehend folgen einige Auszüge aus den hiesigen Chorgerichtsmanualen, die wenigstens teilweise als Illustration des bereits Gesagten dienen dürften.

1669, 16. September, ist vor Chorgericht erschienen: Jost Spychiger im Stampach, welcher wegen seines schüsslich langen hars sich hat versprechen sollen, hat durch den Vater verheissen, sich anständiger einzustellen.

1. Juli. Wilhelm Marpott, welcher dem Sigristen ein messet entwendt und geschworen, der töuffel solle ihn holen, wann ers habe, welches er aber bald wiedergegeben; darumb neben abbit uff den beynen zweymal 24 stund in die gfangenschaft erkennt worden oder 1 Pfund erlegen, welches er vor jenem erwehlt hat.

Zugleich sind auch Abraham Löuw und Andresly Lantz, zwey junge Bubens, wegen verübten mutwillens mit einem kalb uff der allment, auff welchem sie haben reiten wollen, zur ruten condemniert worden.

1665, den 3. November, ist für Chorgericht zitiert worden: Hans Jacob Pfister ein Wagner uff der Schyne, wegen er sölli im Kirset 3 oder 4 Sonntage die predig des hl. Wort Gottes versumpt haben und den Kriesen nachgezogen syn, ist mit allem ernst zur besserung vermahnet worden.

1670, 30. Juni, sind vor Chorgericht erschienen: 1. Des Sager Ullis Sohn Andres im Oeschenbach, welcher verklagt worden, dass er an einem Sonntag predig gefischet, hat sich verantwortet, er habe auff rath des arzts kräbs ge-

sucht für das *kaltweb*, welches gescheehn sollte bey bald aussgehender predig, dass es niemand sähe, sonst helffe es nit. Ist zum theil wegen Versäumung des Gottesdienstes und aberglaubens gestraft und gewarnet worden.

14. Februar: Christen Baur der wirt zu Weinstegen wegen vilfaltigen son-täglichen wirtens, sonderlich dass sontags den 3. diss daselbst bey Werbung der Soldaten ein sehr gottloses wesen verübt worden.

1668, am 6. August, ist vor Chorgrecht erschienen: eine schröpferin im Leimiswylergraben, weil der sägnerey verdächtig: Welches sie zwar verläugnet, allein, da sie gefraget worden, ob sie das Besegnen nit für ein Sünd halte, hat sie zwar lange weder mit ja noch mit nein antworten wollen, doch entlich bekent, sie habe von ihren Voreltern gehört, dass Besegnen für sich selbst nid sünd seye, sondern wann man darzu (wie sie geredt) die namen Gottes, des Vaters, Sohns, und hl. Geistes vorsezet. Darauff sie ihrer bücheren halben befragt worden. Sie sagt, sie habe ein arzner-buch von ihrem grossvater (den man zu Huttwil enthauptet) der ein schärer war; die bücher sollen ersucht und nach befinden an ihren ort gethan werden.

1670, 10. März: Ulli Hermanns magd Rosiny, darumb dass es in einem manns hut und Wamms verummt bey finsterer nacht dess ferbers chind in der elteren abwesenheit erschreckt und in grosse Forcht gebracht, gibt an, Ulli Minder des ... son und des seilers Elsbeth haben es auffgwisen, darumb ist die sach auffgschoben worden.

1673 ist erschienen: Martin Christen zu Leimiswil, weil er dem Schulmeister sein schulkorn nit in völliger Währung entrichtet, entschuldigt sich, er habe das mäs von einem Madiswiler Mütt, und habs voll gemacht, darumb kundschaft vorhanden seye, möchte vielleicht das Zoffinger mäs sein, wolle mit dem schulmeister abschaffen und das mäs widergeben.

7. Januar: Heinrich Angliker und Ulli zum Stein, welche in Chlaus Fridlins Haus uff dem Grien am Sonntag mit würfflen umb nuss gespielt, sind scharpf bestraft und jeder umb 10 sh. angelegt worden, welche sie auch erlegt. Weilen aber Chlaus Friedli ihnen haus und platz gegeben und nachhin gezogen, soll er neben erlegung 10 sh. 24 stund in die gfangenschafft und so bald er das minste dergleichen anstellen werde, solle er auss der gemeind gewisen werden, weil er auch sonst mit Karten gespilt.

4. Februar ist erschienen: Heinrich Hanses Tryni, dass sie auf rath der heb-

amen im feld einer kranknen frauen zu gutem und zu helffen von des sigeristen Volk (?) brot begert, dass in der heiligen Wiehnachts-Nacht gebaken seye, deren ist die sünd dises aberglaubens remonstriert und scharpf censuriert worden, wann man dergleichen mehr etwas werde verspüren, werde man nach dem gsatz verfahren.

1678, 26. September, ist erschienen: Babi Rickli, Peters tochter uff der Schynen, welche den 12. Juli 1674 allhier ein Kind tauffen lassen und zu einem vater angeben, Christen Schäffer von Grosshöchsteten, aber damahls im Niderland, so ihren solle die ehe versprochen haben, die sie auch an einem gewüssen ort öffentlich bestätigen wollen, aber wegen widerwertiger religion abgewiesen und drauff vom Kriegsvolk vertrieben worden, er der kerl habe zwar versprochen uff damahls künftigen St. Johannstag allhar zu kommen und Kilchenrecht zu halten, seye aber von den Soldaten ergriffen, übel tractiert und geschlagen worden, dass er sich gleichsam habe zu todt verblütet und also gestorben, auch zu ... begraben worden.

1715, 14. Hornung, ist Chorgrecht gehalten worden und ward wägen der Maria Fridlin erkennt, dass wenn sy mehr in der kirchen mit herabhangenden Züpfen erscheinen würde, sy mit gutheissen m g. h. Landtvogts solle in die drülle getan werden.

1715, 14. Juni, ist im beysein unseres hochg. Hr. Landvogts von Wangen allhier im Wihrtshauss Chorgrecht gehalten wordenn, und ist vor selbiges citiert worden, abermahlen Maria Friedlin, dieweilen sy sich nicht mit auffgebundenen haaren im Gotteshaus einstellen wollte, darüber hin hatt mhg. Hr. Landvogt erkendt, man solle sy nach Wangen führen und Ihro die Haar abschneiden.

Schwerere Fälle von Zügellosigkeit beurteilte der Landvogt selbst, wie ein Fall von 1726 beweist: «Abraham Greub, Claus Leuw, Hans Leuenberger, Ueli Flückiger, alle von Rohrbach, haben nächtlicherweil den sog. Würtzermelker Schumacher von Eriswyl, als er Kilten gehen wolte gefasst, und in ein Brunntrog gedunkt, und Ihne darinnen herumb gewelzt. Deswegen ein jeder gebüsst worden um 2 Thaller». (Kasser, Aarwangen, S. 124.)

Sehr oft beschränkte sich das Chorgericht nicht allzu sehr auf das ihm zugewiesene Gebiet. Wenigstens noch im 17. Jahrhundert überschritt es oft die Kompetenzgrenze, wie nachstehendes Beispiel zeigt:

1678, 28. Februar. Es hat sich angemeldet der Tschudin (.) wegen des streitigen Hauses Abraham Löuws, das die Walterswiler nit dulden wollen. Ist erkennt worden, dass er uff dem platz, den ihm die von Walterswil zu einem haus verwehren wollen, sofern er ein Rorbacher bleiben wolte, ein haus zwar bauen möge, aber mit dem Vorbehalt, dass hernach eintweders ein Kilchgenoss von hier drinnen wohnen, oder das haus abgebrochen werden solle, dessen er wol zufrieden.

3. Kirche und Pfrund Rohrbach

Die Kirche zu Rohrbach wird bereits in einer St. Galler Urkunde vom Jahre 795 erwähnt, im Zusammenhang mit Schenkungen freier Alemannen in hiesiger Gegend an das Kloster St. Gallen. Die Vermutung, dass die erste hiesige Kirche von st. gallischen Mönchen gebaut wurde, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Jedenfalls gehörten Kirchensatz und Kollatur zu Rohrbach bis 1345 dem Kloster St. Gallen. In diesem Jahr verkaufte Abt Hermann von St. Gallen an Peter von Kienberg, Komthur des Johanniterhauses zu Thunstetten, «die Hofstatt zu Rohrbach», auf der der Leutpriester sitzt, mit Gütern, Zehnten und allen Zubehörden sowie dem Kirchensatz. Nach der Reformation, im Jahre 1529, als die Kommende Thunstetten aufgehoben wurde, kam der Kirchensatz, das Patronat der Kirche mit dem dazugehörigen Pfrundvermögen, an den bernischen Staat. Mit dieser Erwerbung hatte Bern Rohrbach völlig in seiner Hand.⁷ – Anno 1509 stiftete die Gemeinde mit einem grossen Kostenaufwand eine *neue Kaplanei* und übergab die Kollatur derselben ihrer neuen Obrigkeit, der Stadt Bern. Laut einer Kopie der Original-Stiftungsurkunde bestand die Aufgabe des neuen Kaplans darin, «an den zwei allda unversechnen Altären dry Mässen zu hallten unnd läsen». «Für sin Corpus unnd wydem wurden ihm geordnet und bestimmt: huss und hoff, nüw gebuwen unnd zu der kilchen wol gelegen». Ebenso gab man ihm das Recht, die zechenden zu Osswil (Auswil) von vier Höfen einzuziehen, die die Gemeinde 12 Jahre vorher vom Kloster Engelberg erkauft hatte.

Die Pfrund. Grösser waren die Einkünfte der eigentlichen Pfrund Rohrbach, die grösstenteils dem Pfarrer zustanden, der allerdings einiges davon an die wirtschaftlich Schwachen der Gemeinde abgeben musste. Näheren Aufschluss darüber geben uns verschiedene Pfrundurbarien aus den Jahren 1631 und 1717.⁸ Die Abgaben der verschiedenen Höfe werden darin einzeln aufgeführt; eine summarische Aufstellung aller bernischen Pfründen teutschen Landes

besitzen wir dagegen u.a. aus dem Jahre 1731 (Mss. Hist. Helv. X. 63). Die hiesige Pfrund hatte damals folgende Einkünfte zu verzeichnen:

| | Kronen | Batzen | Kreuzer |
|--|--------|--------|---------|
| Aus dem Schloss Wangen jährlich an gelt | 36 | | |
| an Dinkel 40 mütt | | | |
| an Haber 40 mütt | | | |
| Vom Kilchmeyer jährlich | 6 | | |
| Vom Armenpfleger | 6 | | |
| An getreyd und Pfennigzinsen jährlich nach lauffendem Valor | | | |
| ange schlagen | 172 | 18 | |
| An Bodenzinsen: an gelt 2 Pfund | | 15 | |
| Hüner 8, Hanen 16, Eyer 160; an Dinkel 16 kleine Mütt | | | |
| Heuw- und Embdzenden, so in grass verliehen wird, jährlich das | | | |
| mittelste genommen | 60 | 8 | 2 |
| Heuw und Embdt, so ich selbst einführe | 90 | | |
| Das getreyd, so ich selbst eingeführt mag jährlich gewesen sein: | | | |
| Haber 60 Mütt; Korn 60 Mütt | | | |
| Die Feldfahrt ist jährlich wehrt | 5 | | |
| Werch- und Flachszehdnen, minder oder mehr | 13 | | |
| Musskornzehdnen | 24 | | |
| Summa Roheinkommen | ? | ? | ? |

Unkosten:

| | | | |
|------------------------------|-----|----|---|
| An zenden einzuführen in ca. | 89 | 8 | 2 |
| Restiert | 522 | 18 | – |

26. Juli 1731

Joh. Herzog (Pfarrer zu Rohrbach, 1711–1732)

Die Aufstellung ist leider etwas mangelhaft überliefert und unklar, da bei einzelnen Posten, sowie bei der Summe des Roheinkommens der Geldwert nicht berücksichtigt, dagegen beim reinen Einkommen enthalten ist. Immerhin gewährt das Ganze einen gewissen Überblick auf die Entlohnung des Pfarrers, die bekanntlich vorwiegend in Natural-Einkünften bestand.

Das Pfarrhaus. Im Jahre 1583 brannten Pfarrhaus und Scheune ab. Über den Neubau in den Jahren 1584/85 wissen die Amtsrechnungen des Vogts von Wangen folgendes zu berichten: Die Maurer Hans Haas und Hans zur Kilchen bauen das Pfarrhaus Rohrbach. Zimmermann Jeremias Niffenegger macht den Dachstuhl und das Holzwerk, das Ofenhaus und oben drin das Taubenhaus. Der Abt zu St. Urban liefert Ziegel, ebenso die Ziegler von Huttwil und Burgdorf. Meister Peter Baldenwyn, der Glaser zu Zofingen, liefert die Fenster.

Dass im Pfarrhaus öfters Raubüberfälle vorkamen, beweist folgende Notiz: 1637/38. Wylen einem Hr. Predicanten schon zu unterschiedlichen Malen, durch böse Buben by den pfänsteren in das hus gestiegen und ynbrocnen worden, werden ihm Schlösser und Gatter gemacht «uff syn trungenlich und demütigess anhalten hin.» – Im Jahre 1743 wurde das Pfrundhaus neu gebaut; und zwar viel grösser als das frühere.⁹

Die Kirchgemeinde. Wir besitzen aus dem Jahre 1735 eine kurze Beschreibung der Kilchhöri Rohrbach, die folgendermassen lautet: «Ist eine grosse und zerstreute gemeind, besteht aus Dörfern unnd Höffen, deren theils weit abgelegen; das pfrundhaus ligt an der grossen landstrass von Solothurn auff Lucern, ist alt und wenig logement, ist anno 1714 um etwas repariert worden. Die gemeind besteht aus 400 Familien deren viel nächer sind bey andern Kirchen und also wenig hierher kommen, und ein Prediger nicht rechte Inspektion auff seine Zuhörer haben kan. Sonst ist diss ohrt gar wohl situiert. Nach und nach wird die allmend angesäyet und auch in dem zendbezirk viel mehreres als vor disem, dahar die pfrund sich namhaft erbessert.» (Mss. Hist. Helv. X. 59 p.206/207). Die damalige Kirchgemeinde umfasste die heutigen sechs Einwohnergemeinden: Rohrbach, Rohrbachgraben, Auswil, Kleindietwil, Leimiswil und Oeschenbach. Ausserdem gehörten noch dazu Waltrigen (b. Dürrenroth), Hubberg (b. Ursenbach) und die Walterswiler Höfe Kiltbächli, Hemmehof, Rothalden, und Auf der Egg. Rohrbach war also wohl in altbernischer Zeit die grösste Kirchgemeinde im Oberaargau (Herzogenbuchsee ausgenommen). Zu ihr gehörten Teile der 7 Gerichte Madiswil, Melchnau, Ursenbach, Gondiswil, das ganze Gericht Rohrbach (mit Ausnahme von Reisiswil, das nach Melchnau «kirchspännig» war) Lotzwil und Affoltern (s. Regionenbuch von 1783) und griff somit in drei verschiedene Vogteien (Aarwangen, Wangen und Trachselswald) hinein.¹⁰ Sie wies schon damals die grosse Zahl von 3000 Seelen auf. Diese grosse Einwohnerzahl dürfte denn auch den Bau einer neuen Kirche (1738) veranlasst haben. Am 1. März 1737 musste der Vogt von Aarwangen auf Befehl der gnädigen Herren zu Bern das nötige Bauholz im Schmidwald an «nachgelegnen, doch minst schädlichen Orthen verzeigen»; auch im obrigkeitlichen Kaltengggwald wurde für den Bau der neuen Kirche Holz gefällt.

Der Pfarrer übte auch die Aufsicht über die Schule aus. Bereits 1645 hatte Rohrbach mit Hans Bernhard Brugger einen Schulmeister. 1742 erging das Gesuch um Errichtung einer Schule im Ganzenberg, und 1749 zahlte der Staat 266 Pfund an ein neues Schulhaus im Grabenviertel, das 1793 vergrössert wurde. Laut Pfarrbericht von 1764 bestanden in der Kirchgemeinde damals vier Schulen.

4. Die Reformation

Bekanntlich herrschte bei uns im Oberaargau für die Reformation nicht viel Begeisterung; man mass der Reformation als religiöser Bewegung hier zu Lande keine grosse Bedeutung bei und betrachtete sie lediglich vom politischen Gesichtspunkt aus. Als die Vögte von Aarwangen, Wangen und Bipp um ihre Stellungnahme befragt wurden, da gab derjenige von Wangen, damals der in kirchlichen und politischen Dingen massgebendste Mann im Oberaargau, folgende höchst charakteristische Antwort:

«Und ist das unser wil, das ir üch nüt söut sündern von keinem ort, sundern wir ir zwuren üwer Antwort geben hand den siben Orthen, ir welten den Bunt an allen Eidgenossen halten, wie frommen eidgenossen zustat».

Der Vogt von Aarwangen meinte, die gnädigen Herren sollten «ein früntlich und ernstlich pitt an unser lieben Eidgenossen von Zürich tun, dass sie abstanden ires nüwen Wesen; und ob Krach were, dass sy soliches nitt welten annemen, sy lassent beliben in irem Wesen».

Wichtiger als alle Glaubensfragen war eben den oberaargauischen Potentaten der einige geschlossene Bund der Eidgenossen!

Weniger Gefühl für solche staatspolitische Notwendigkeiten empfand man hier in Rohrbach, wo man sich bereits im Jahre 1527 der neuen Lehre geneigt zeigte. Der damalige Pfarrer hatte erklärt, «Mäss han sye kätzery und abgöttery von denen von Huttwil». Es gelang ihm auch die Abschaffung der Messe durchzusetzen, nicht ohne jedoch auf den hartnäckigen Widerstand der Regierung zu stossen. Der Wangener Vogt musste in Bern über das widerspenstige Verhalten des Rohrbacher Kilchherrn Bericht erstatten. Als alles Zureden nicht half, stellte man Gepäl (so hiess der damalige Pfarrer) vor die Wahl, entweder «Mäss zu halten oder aber von der Pfrund zu stan». (30. Juni 1527). Der Rohrbacher Predicant, von seiner Gemeinde unterstützt, verteidigte daraufhin in einem Schreiben an die Regierung seinen Standpunkt in folgender Weise: «Nun sind uss rychen gnaden gottes vetterlich durch üwer gesant und gehalten mandat bericht, dass vil der ceremonischen dingen lange zit fridsamlich wider gott und ware geschrift gebracht und in der Welt erhalten, deren noch bi tag nit wenig sind, so semlicher glisnischer art anhengig sind, vor denen uns Paulus zu den Corinthern warnen thut, spricht es ist not, dass zweyung und spaltung köment, uff das der gerecht geoffenbaret werde. Sind wir vereinbaret mit glichem rat von allem zu stan, das nit grund mag han in göttlicher geschrift, sind der hoffnung, üwere wysheit werde uns vetterliche

hilf bewisen, und alle die, so bi uns in unsren gemeinden ungehorsam welten sich machen, oder uns unsere christenliche meinung würden verachten, semliche und alle die helfen, züchtigen, dann wir lib und gut zu der warheit setzen wend. Begerent auch vor beden geistlichen und weltlichen und den gelerten unsren predicanen zu verhören, und was mit göttlicher geschrifft er bewist wirt, demselbigen auch nach zu leben. Es möchte auch über wysheit ein gross beduren an unsren langen verantwurten haben ist nit unsere schuld, besunders dess, der uns befolchnen handel geoffenbaret solt haben, dann wir allzit in überem willen geflissen sollent erfunden werden, und in überen gebotten als die gehorsamen begeren zu wandlen. Bittent auch trungenlich, und um Gottes willen, bede, jung und alt, frowen und man unser gemeind zu Rorbach, üch, als unser gnedig herren, mit unserem predicanen, auch den unsren gesanten nit ilen, sondern vetterlich vernemen.»

Sowohl diese Verteidigung als auch die inzwischen veränderte Einstellung der Regierung zur Reformation dürften den Rat zu Bern dazu bewogen haben, den früheren Entscheid in dem Sinne abzuändern, «dass der predican wol predigen mog, und daby auch ein caplan da seye, der mäss halte.»

Rohrbach war also, wenigstens für kurze Zeit, paritätisch geworden, doch scheint diese neueste Massnahme die hiesigen Bewohner nicht beruhigt zu haben, denn schon einen Monat später wurden die Rohrbacher angehalten, «rüwig ze sin, und wer predig losen wil, das mog tun, auch mäss hören; doch well der pfarrer nit mäss han, von der pfrund stände. Sy mogund aber woll in irem costen den prediger enthalten. Desglichen die pfarr mit einem versächen werde, der mäss hab. Der firtagen auch.»

Im Jahre 1528 wurde durch das Religionsgespräch zu Bern der langwierige Streit zugunsten der neuen Lehre entschieden. Auch Gepäl gehörte zu jenen Geistlichen, die sämtliche Schlussreden der Disputation unterzeichneten und sich dadurch rückhaltlos zum neuen Glauben bekannten. Gepäl wurde, nachdem er noch einige Jahrzehnte in Rohrbach gewirkt hatte, 1545 als Pfarrer nach Zofingen gewählt.

5. Rechte und Pflichten der Rohrbacher

Rohrbach war schon einige Jahrzehnte, bevor es an Bern kam, mit besonderer Gunst behandelt worden; unter den bernischen Ortschaften des Oberaargaus nahm es eine Vorzugsstellung ein. Diese Sonderstellung lässt sich geschichtlich erklären. Rohrbach galt bis zum Übergang an Bern (1504) als eine



Blick auf Rohrbach. Foto H. Zaugg, Langenthal.

Freiherrschaft, die, obwohl sie innerhalb der Landgrafschaft Kleinburgund lag, von dieser ausgenommen war. Der letzte feudale Herrschaftsherr von Rohrbach, Hans Rudolf von Luternau, war wohl ein bernischer Twingherr, dessen Untertanen der Stadt Bern pannerpflichtig waren, zugleich war Luternau aber auch Rechtsnachfolger der ehemaligen hiesigen Vögte und Meier der Abtei St. Gallen, die von der landgräflichen Gewalt eximiert war. Rohrbach war eben noch nicht bernisch geworden, und die reisbaren Rohrbacher Männer konnten deshalb auch nicht unter das Wangener Fähnli verpflichtet werden. So ist es nun leicht zu verstehen, weshalb die Rohrbacher unmittelbar hinter dem Stadtpanner reisten, d.h. in den Krieg zogen. Als sich im Jahre 1468 (wahrscheinlich anlässlich des Waldshuter Krieges) die von Wangen darüber beschwerten, die Rohrbacher wollten nicht hinter ihrem Fähnli reisen, verteidigten sich letztere mit folgenden Worten: «sy haben langzyt dahar und besunder in vergangen kriegen mit uns (der Stadt Bern) und under unserem paner gereist und söllichen reisskosten uff alle, die so in der kilchere gesessen sind, gelegt und vertruwen daby zu beliben etc.» Der Urteilsspruch, den Räte und Schultheiss fällten, fiel dann auch zu ihren Gunsten aus. Schultheiss war damals Adrian von Bubenberg, der Verteidiger von Murten; sein Name steht als erster unter der Urkunde.¹¹

Die Rohrbacher waren ferner der Pflicht enthoben worden, «mit andern gemeinen Herrschafftlüthen unser Grafschaft Wangen unsern dahin uffrythen den vögtent gegen ze züchen»; doch sollent sy sich verpflichten, wann gesagte unsere amptlüh das gricht und die ämpter zu Rorbach besetzend, uff einen Inen durch jeder zit unsere vögt bestimmten tag, Irer ankunft gan Rorbach, sich mit geweer und harnisch uff der wythe sächen beschouwen und musteren lassen. Oder so es unseren amptlühenn gelägner, ein jeder sin geweer und harnisch Inen daheim by huss zeigen, und fürlegen, zu wahl und gfallen gesagter unser amptlühnen». (1562)

Bereits früher ist an dieser Stelle auf die Tatsache hingewiesen worden, dass Rohrbach bis zum Jahre 1798 das Recht auf ein *eigenes Blutgericht* besass. Nähere Einzelheiten darüber vermittelt uns der Vogt von Wangen in seinen Amtsrechnungen; er schreibt nämlich:

«Juli 1559 bis Juli 1560. Denne han ich ussgän an dem Hochgericht zu Rorbach ze machen An Pfund 13 sh. 12.

1592/93 Uf bevelch m. g. h. und Oberen han ich dem hanssen zur Klchen zu Rohrbach verdingt ein nüw steinin hochgericht ze machen, denn tufft darzu ze brächen, ze houwen und uffzerichten nun für spys und lon ...

Dem Maurer werden 22 Stuck Tuff zum Hochgericht bezahlt. Der Schmied zu Rohrbach macht die Dübel, Klammern und Ketten. Der Zimmermann die First. Die Klammern und Dübel mit Blei vergossen.

Dass ein aktionsfähiges «nütz hochgericht» tatsächlich einem gewissen «Bedürfnis» entsprach, beweisen nachstehende Eintragungen am selben Orte:

1595/96. Jakob Leuwenberger und sein Sohn Samuel von Rohrbach. Ersterer enthauptet, letzterer wegen Mord gerädert in Rohrbach. Item Urs Herolden dem Wagner, so mitt sinem zug den uffzug, das richt- und stossrad, sampt der brächen z. A. hatt geräucht, dass er auch eine nütz rad daruff der arm möntschen geflochten und gelegt auch ein stock und die radstud gemacht hatt, alles an Pfund 14.

13. Dezember 1599. Jacob Augsthaller wegen schantlichen Lasterworten und tröwungen, so er in Rohrbach wider Gott und ein hohe Oberkeit der statt Bern ussglossen, enthouptet (Trommler und Pfeifer).

Auch in späterer Zeit erfolgten noch Hinrichtungen von Rohrbachern, doch ist es nicht klar erwiesen, ob dieselben wirklich hier stattfanden. Vielmehr muss angenommen werden, dass dieselben in Wangen vollzogen wurden. Sicher aber ist, dass bis 1798 oben auf dem Galgenrain das Hochgericht stand, das erst zur Zeit der Helvetik dem Zuge der neuen Zeit wichen.¹²

Bekanntlich zog man zum Bau von Brücken, Landwehren und Schlössern die Bewohner der verschiedenen Gerichte zu *Führungen* heran. Nicht alle Gerichte waren in gleicher Weise mit diesen Führungen belastet; einige waren nur an die Schlösser, andere nur an die Brücken und Landwehren fuhrpflichtig, wieder andere dagegen mussten überallhin Fuhrdienste leisten. Die Erfüllung der Fuhrpflicht war mit grossen Opfern an Zeit und Geld verbunden, besonders für letztere. Auch in dieser Hinsicht war den Rohrbachern eine Extrawurst beschieden; durch einen «Fryheittsbrief» datiert aus dem Jahre 1580, vernehmen wir, dass es ihnen gelungen war, sich dieser Pflicht zu entziehen. Eingangs wird dort ausgeführt, dass die verschiedenen Gerichte der Vogteien Aarwangen und Wangen an der Landtweri zu Wangen bauen und arbeiten, unter denen jedoch Rohrbach fehle, obwohl dasselbe «mit gepotten und verpotten unter unser vogtei Wangen gehörig» sei. Die Rohrbacher waren aber um eine Antwort nicht verlegen und erwiderten den Vorwurf mit folgenden Worten: «Sy syen zu kheinen zytten In die Graffschafft Wangen noch under dasselbig Landtgricht ghörig, noch dahin rysspflchtig gsin. Sonder syend einer besondern Herrschaft zugethan gsin und allso von erkhoufft volgendlt und gan Huttwyll zu Landtgricht. Und der reysshalt under unser

Statt Paner geordnet worden, auch zu kheinen zytten gan Wangen wäder mit Furungen noch landtagen verbunden gewäsen, noch dahin gebracht worden.»

Der Brief schliesst dann mit der untertänigen Bitte der Rohrbacher, «wir (schultheiss und rät der Stadt Bern) wöltten sy nochmallen derselben beschwärden überheben und by Irem alten gewonheit der pflichten, so sy uns mitt Fur oder andern Tagwen schuldig sind möchten, als auch des landtgrichts und Reysshald by Irem alten harkommen und gewonheit belyben lassen, dann sy auch dermassen vern vonn Wangen sessenn, das sie dieselben furungenn bschwärlich thun unnd mitt geringem befürderung dess gmeinen wärcks leisten möchten».

Diese Verteidigung und Bitte hatte die gewünschte Wirkung. Schultheiss und Räte beschlossen, «das die unsern der Herrschaft und gricht Rorbach der furungen und anderer wärcktagwen, so sy uns schuldig ze thund, alls auch der Landtagen und derselben kostens also belyben söllind, wie sy bisshar derohalb gehalten worden, schuldig und gwont gsin sind.»

Es scheint, dass dieser Freiheitsbrief von den benachbarten Gerichten in späteren Zeiten angefochten wurde. 102 Jahre später liessen sich die Rohrbacher einen Vidimus-Brief (Kopie) ausstellen, da die Urkunde von 1580, angeblich von Aelte der Schrift und Sigels wegen unkenntlich werde, oder sonst abgehen möchte.

Die Pflichten. Trotz aller dieser Freiheitsrechte, die den Rohrbachern zugestanden wurden, mussten selbstverständlich auch sie, wie die andern, Abgaben entrichten, die, wenigstens zeitweise, eine starke Belastung bedeuteten. (Besonders zur Zeit des Bauernkrieges.) In früherer Zeit, so z.B. in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, waren diese Abgaben noch nicht so drückend. Ein Pergamentrodel aus dem Jahre 1529 gibt, wie bereits anfangs erwähnt wurde, Aufschluss über die Einkünfte der neuen Obrigkeit. Noch nähere Einzelheiten gewährt ein Urbar von 1531, in dem sämtliche Höfe des Gerichts Rohrbach mit Gütern und Abgaben aufgeführt sind.¹³ Zu den bekanntesten Abgaben gehörten die Bodenzinse, Zehnten, Ehrschätze und Todfälle. Die Bodenzinspflicht lastete auf gewissen Grundstücken mit bestimmten Abgabeträgern, meistens in Getreide, seltener in Bargeld. Die Zehnten waren ursprünglich eine kirchliche Abgabe, aus der Zeit Karls des Grossen, die sich nach dem Ernteerträgnis richtete. Später gingen sie aber auch in weltliche Hände über. Sie gehörten, wenigstens hier in Rohrbach, zu den Herrschaftsrechten, die die Stadt Bern von Hans Rudolf von Luternau erworben hatte.

Der Ehrschatz war eine Abgabe bei Handänderung bodenzinspflichtiger Güter und der Todfall war eine bei Eigentumsübertragung infolge Todesfall zu entrichtende Abgabe, also eine Art Erbschaftssteuer, eigentlich nur der Leib-eigenen.

Einige konkrete Beispiele aus den Urbarien dürften die Sache etwas besser illustrieren:

«Hans Büller hat zwo schuppossen, eine genempt agazolffs schupposse, die git jährlich 18 d. und ist felligg, die ander schuppossen, genant des alten wey-bells schuppossen, also gitt er jährlichs und eywygs Bodenzinss von dysen zweyenn schuppossen und hienach gemellten güttern ...

| | |
|------------|----------------------------|
| an gällt | 4 sh. 18 d. |
| an Dinckel | 2 Mütt Rorbach mäss |
| an haber | 2 Mütt Rorbach mäss |
| an hüner | 1 alltz hun unnd 30 eyer.» |

Es werden sodann ausführlich jene Güter aufgezählt, die zinspflichtig sind.

«Diss hie vorgemellten beid schuppossen unnd güter hand och rechtsamly In holtz und wäldt, alls von altar har». «Aber gitt Hans Büller von dem Stein-Ried Ist zwo juchertten, stost byssitz an die landstrass, obnen an adam lantzsen Ist meyerhaber ... an haber: 6 fierling Rorbach mess.» Der Meyerhaber war eine Abgabe an den Meier für die Rechte auf Nutzung am Walde.

«Aber git er von der madtan Im grüdt Ist by 5 man meder ungfärlich, stost unden an die donder madtan byssitz an die Herbst zellgg und Ist felligg
an Haber 3 Mütt Rorbach mäss.
an Gällt 16 d.»

Soweit das Beispiel einer Abgabe an die weltliche Obrigkeit. Nachstehend folgen die Abgaben eines Hofes zu Sossau (einige Höfe in diesem Weiler hatten besonders hohe kirchliche Abgaben zu entrichten) an die Pfarrpfund Rohrbach (von Andres Grädels gutt zu Sossouw):

| | |
|--------------|-----------------------------|
| an Gälltt | 10 sh. |
| Dinkel | 8 kleine Mütt Rorbach mäss. |
| alte Hühner | 4 |
| Junge Hühner | 8 |
| Eyer | 80 |

Weniger belastend waren die Zölle, die allerdings Handel und Verkehr wesentlich erschwerten.¹⁴ Eigentliche Geldsteuern gab es nur in Ausnahmefällen; das Volk empfand dieselben aber als ein Unrecht, und nicht selten bildeten solche den Grund zu Unruhen.

6. Wehrpflicht

Die Rohrbacher gehörten nicht zu denen, die die schweizerischen Freiheitsschlachten auf der Seite der alten Eidgenossen gegen den österreichischen Adel schlugen. Im Gegenteil, die damaligen politischen Verhältnisse lassen mit Recht die Vermutung zu, dass sie als getreue Untertanen des oberaargauischen Adels auf Seiten Österreichs gegen die aufstrebende junge Eidgenossenschaft kämpften. Es ist bekannt, dass in der Schlacht am Morgarten ein Ritter Rudolf Kerro (wahrscheinlich ein Bruder des auf Rorberg erschlagenen Cuno Kerro) umkam. In der Schlacht bei Sempach fiel auf Seiten Österreichs ein Edler Wilhelm von Rohrbach. Zur Zeit des alten Zürichkrieges gehörte die Herrschaft Hermann von Eptingen, einem eifrigen Parteigänger der Habsburger.

Wann die Rohrbacher zum ersten Male der Stadt Bern Kriegsdienst leisteten, ist ungewiss. Wir wissen allerdings, dass 1449 die damalige Herrschaftsherrin, Magdalena von Grünenberg, ihr Burgrecht mit Bern erneuert hatte; die erste nachweisbare Teilnahme an einem bernischen Kriegszug fällt aber erst in das Jahr 1468, als 5 hiesige reisbare Männer mit dem bernischen Heer vor Waldshut zogen. Von nun an sind sie bei allen *Kriegszügen* stets vertreten, kämpften mit bei Héricourt, Murten und zogen auch ennet den Gotthard. Im Pavierzug (1512) stellten sie 6 Mann, die mit Namen genannt, nämlich: Hans Meder (als Rotmeister), Caspar Scherer, Hans Zulliger, Hans Mei, Hans Flückinger und Anthöni Steiner.¹⁵

Nach der Reformation werden die Kriegszüge seltener; Rohrbach wird auch nicht mehr, wie bisher, wie ein eigenes Amt in den Rodeln aufgeführt. Als 1598 eine neue Kriegsordnung erlassen wurde, fiel für die hiesige Herrschaft das alte Recht, hinter dem Stadtpanner reisen zu dürfen, dahin. Rohrbach wurde nun, wie alle andern Ortschaften des Oberaargaus, dem Burgdorfer Fähnli zugeteilt. Aus dem Jahre 1616 ist uns eine genauere Aufstellung der wehrfähigen Mannschaft im Gericht Rohrbach erhalten geblieben (ohne Auszüger), nämlich: Musquedten 22, Harnisch 9, Halbarten 8, Haggen 8, Spiessen 92, Schlachtschwerdt 2. «Junge so zum weerent tugenlich, aber nur sythenn weer haben, sindt 39». Mit den Fortschritten der Kriegstechnik vergrösserte sich die Zahl der Musketiere, die Zahl der Spiesser dagegen nahm ab.

1628 folgte eine neue Wehrordnung, die eine Vereinfachung gegenüber 1598 bedeutete. Die drei verschiedenen Auszüge wurden zusammengezogen und daraus 6 Auszüger-Regimenter gebildet. Der Oberaargau stellte das

3. Auszügerregiment, das aus 10 Kompagnien bestand. Die Kilchhöri Rohrbach war in der 4. Kompagnie mit 63 Mann vertreten und besetzte folgende Chargen: den 1 Under-Lieutenant, Vorfähnrich, Fähnrich, Pfyffer etc.

Die Wehrpflicht bestund jedoch nicht nur in der Erfüllung der Dienstleistung, sondern die Gemeinde musste ebenso für das Reisgeld sorgen wie für die Verpflegung ihrer Mannschaft. Das Reisgeld musste sie stets bereit halten.

Im Jahre 1651 wurde für Stadt und Land eine neue *Lermenordnung* erlassen, worin jeder Compagnie, resp. der Mannschaft jedes Ortes, ihr Sammelplatz angewiesen wurde, wo sie auf ergangenen Sturm sich einzufinden hatte. So wurde z.B. für die Auszüger des Kirchspiels Rohrbach angeordnet, «sy solleldt sich im fahl eines unversächnen Lärmens gan Wangen in das stettli verfügen und die nit usszogenen ein jeder by sinem huss verblyben, daselb zu erwaren, biss uff witteren bscheidt.» Ursprünglich war der Lärmenplatz der Rohrbacher in Huttwil, und erst durch die neue Lärmenordnung von 1651 wurde hier eine Änderung getroffen. Zum Zwecke einer schnelleren Mobilisation im Falle drohender Gefahr unterhielt die bernische Regierung ein ganzes System von Hochwachten. Auch in der unmittelbaren Umgebung unserer Ortschaft war früher ein solches Wachtfeuer unterhalten worden. Ein Schreiben des Wangener Landvogts, Carolus Willading, an den bernischen Kriegsrat weiss darüber folgendes zu berichten:

«Als wegen anbevolchner Verwachung der Wachtfeuren ich zu Rohrbach die gebühr abbefohlen, hat der weibel selbigen Orts mir under anderem disern discours geführt, dass vor mehr als dreissig Jahren unweit Rohrbach uff einer Höhe, da man alle Wachtfeuer gar leicht sehen und bemerken könne, man wachten allda gehabt habe; seit diser langen Zeit aber seye es underlassen worden, dass man zu Auswyl uff dem Berg (das also heisst das Ohrt) solches wacht ferners gehabt. Wan nun ich reflectiert, dass Insonderheit der weibel auch anregung gethan, dass dieser posten also seye, dass man gegen das Lucernische gar ordentlich sehen und gewahren könne, wollte hiemit ich meiner amtlichen Pflicht zu volgen nit ermangeln, dessen üch m. g. h. advis und part zu geebn und dero erachtenden gutachten nach dieses fahls zu handlen üch m. g. h. hiemit göttlicher und gnaden bewahrung wohl erlassende, verbleibe

Dero selbiger underthäniger und gehorsam
williger Diener

Wangen, den 18. Xbris 1695.

Carolus Willading

Im ersten Villmergerkrieg kamen die Kompagnien Bipp und Rohrbach zum Schlagen, wobei Rohrbach seine schwarz-gelb-weisse Fahne an die Luzerner verlor. In einem Verzeichnis von 1760 findet sich eine alte zerrissene Mannschaftsfahne von Rohrbach aus dem Jahre 1681 beschrieben: «Mit einem weissen Creüz inzwischen grünen und weiss geflammete Strichen mit 6 Bergen».¹⁶

Obwohl Rohrbach von den eigentlichen Führungen befreit war, so hatte es dennoch militärische Fahrdienste zum 3. Auszüger-Regiment zu leisten. Aus diesem Grunde wurden deshalb von Zeit zu Zeit die notwendigen Erhebungen gemacht. So zählte das Gericht Rohrbach im Jahre 1683: «82 Pferdt, und 30 Zugstiere, dazu 10 auffgerüste wol beschlagne wägen». Im Jahre 1773 hatte das Gericht insgesamt 45 Pferdt und 50 Zugstiere zu militärischen Führungen zu stellen.

7. Der Bauernkrieg von 1655¹⁷

Der grosse Volksaufstand von 1653 ging auch an unserer Ortschaft nicht spurlos vorbei. Bereits in den ersten Monaten des Jahres 1653 gärte es unter der hiesigen Bevölkerung. Einen kleinen Einblick in die Stimmung des Volkes wie in die Gesinnung der damaligen Geistlichkeit gewährt nachstehende Eintragung des Pfarrers Johann Jakob Kölliker im Chorgerichtsmanual:

«In den Monaten Januario unnd Februario ist nüt strafwidriges angezeigt worden, wil einige In den übrigen zweyen Monaten als in der wunderbaren und sehr gefährlichen Zeit, da der schlimmste hat über den Obern sein wellen, jehne (gottlose rebell) sich hert, disse aber (der oberkeit zugethan und gehorsame) linde müssen namssen und schelten lassen. So ist in der übrigen Zeit, die je langer je böser worden, wägen der Unterthanen-Rebellion, und unghorsamer an Ihrer Oberkeit vil wieder fürgebracht worden, biss der Allmechtige Gott ein kräftiges mitel der Oberkeit aller 13 Orten der Gmeinen Eydgenossenschaft und sonderlich unsrer oberkeit, der Statt Bern gesandt und in die Hand gegeben ihre Underthanen widerumb zu zämen und gehorchen zu machen.»

Zu welcher Partei Kölliker gehörte, geht aus obiger Notiz deutlich genug hervor. Neben ihm hielt auch der damalige Weibel, Heinrich Appenzeller,¹⁸ Wirt zu Rohrbach, treu zur Regierung.

Anders verhielten sich die hiesigen Bauern. Auch sie wurden von den entlebuchischen Unruhen ergriffen. Als am 26. Februar die Bauernlandsgemeinde zu Wolhusen tagte, nahm auch Jakob Müller von Rohrbach daran teil, und am 23. April finden wir ihn zusammen mit Rudi Beck, ebenfalls von

Rohrbach, unter den Bauerausschüssen der Landsgemeinde zu Sumiswald. Als die luzernische Regierung beim bernischen Rat ein Gesuch um Waffenhilfe einreichte, und Bern daraufhin im Langetental Truppen ausheben wollte, leisteten die Rohrbacher dem Aufgebot keine Folge und blieben einfach zu Hause. Der Widerstand verstärkte sich immer mehr; am 18. April meldete der Landvogt Willading in Aarwangen nach Bern, dass man in Rohrbach fleissig «Brügel» d.h. Morgensterne verfertige, das erste Exemplar dieser furcht erregenden Waffe war von Joseph Flückiger von Huttwil hieher gebracht worden. Die Organisation der Bauern nahm, besonders seit der ersten Landsgemeinde zu Huttwil, eine immer festere und straffere Form an. «Auf nach Bern!», so erscholl auch in unserm Dorf der Ruf. 100 Mann stark zogen die Rohrbacher, die sich dem aufrührerischen Bauernheer angeschlossen hatten, über den Weggisen auf das Murifeld bei Bern. Ganz von revolutionärem Angriffsgeist erfüllt, drangen sie damals in das unweit vom Burgernziel gelegene Schlosschen Witigkofen ein, plünderten und raubten, was ihnen gerade in die Hände kam. Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges mussten sie jedoch dem Besitzer, einem Herrn von Wattenwyl, den angestifteten Schaden vergüten. Unter den Rohrbachern befand sich damals u.a. Klaus Mey als Kriegsrat und Uli Flückiger, ein wohlhabender Bauer aus dem Rohrbachgraben. Der letztere hat das hiesige Chorgericht oft beschäftigt, schliesslich war er wegen 4 Ehebrüchen des Landes verwiesen worden, wurde jedoch bald wieder begnadigt und schloss sich der Aufstandsbewegung an, wo er eine gewisse Rolle spielte. In der Bauernarmee bekleidete er den Rang eines Leutnants und nahm in dieser Eigenschaft am Treffen bei Herzogenbuchsee teil, ohne sich jedoch dort besondere Lorbeeren zu holen. Bekanntlich zogen sich die Rohrbacher damals kaum nach Beginn des Gefechts zurück, offenbar ahnten sie den schlimmen Ausgang des Kampfes. Unter den Toten befand sich allerdings auch einer der Ihrigen, nämlich Hans Löuw, ab dem Berg, den eine Kugel niedergestreckt hatte.

Schwer lasteten auch auf unserer Gemeinde die Folgen des Krieges. Rohrbach wurde Kriegskontribution von 1152 Kronen auferlegt. Eine letzte Steuer bezahlte die Gemeinde im Jahre 1664. Ein trauriges Schicksal harrte derer, die sich beim Aufruhr in irgendeiner Weise hervorgetan hatten. Am 20. Juni 1653 wurde zu Aarwangen der bereits erwähnte Uli Flückiger mit dem Schwert hingerichtet. Da er keine Kinder hinterliess, verfiel sein ansehnlicher Besitz dem Fiskus, der ihn dem Neffen Andreas Flückiger verkaufte. Das Gut bestand aus:



Auf den Rohrbacher Höhen. «Bim Flüegle.» Foto Hans Zaugg, Langenthal.

| | |
|--|------------|
| 1. Dem Hof zu Flückigen mit Häusern, Speicher, Matten, Acker, Holz, Weiden, Beunden usw. im Werte von | 2 100 Kr. |
| 2. 8 Mäder Matten mit Scheune im Haslistall b. Wynstägen | 720 Kr. |
| 3. Der Fahrhabe | 328 Kr. |
| 4. Den Zinsschriften, zusammen | 7 240 Kr. |
| | 10 388 Kr. |
| Davon gingen jedoch ab für Gefangenschafts- und Hinrichtungskosten, laufende Schulden, Frauengut usw. | 5 664 Kr. |
| Somit erhielt der Staat eine Summe von | 4 724 Kr. |

Viele wurden mit Bussen und Körperstrafen bedacht. So wurde Hans Leuenberger, der die Leute aufgewiegelt und dafür gesorgt hatte, dass die Bauern Proviant erhielten, zu einer Geldbusse von 100 Kronen verurteilt. Samuel und Hanss Lantz wurden als ehr- und wehrlos erklärt, der letztere musste noch 4 Stunden an das «Hallsysen».

Der Krieg war zu Ende, die Bauernrebellion war niedergeschlagen. Das Rohrbacher Chorgericht trat wieder in Aktion, nachdem es monatelang seine Tätigkeit eingestellt hatte. Es wurde wieder «vil fürbracht»; die Seiten des Chorgerichtsmanuals füllten sich wieder. Aber im Herzen des Volkes blieb noch Jahrzehntelang das bittere Gefühl für erlittenes Unrecht zurück.

8. Wirtschaftsleben

Mit besonderem Stolz blickte Bern auf seine *Kornverwaltung*. In jeder Ortschaft befanden sich die obrigkeitlichen Speicher, Kornschrüttungen oder Kornhäuser, wohin der Ertrag der Bodenzinse, teilweise auch der Zehnten, gelangte. Rohrbach hatte im Jahre 1721 obrigkeitliche «Kornschrüttungen» aufzuweisen, nämlich: Schulhaus- und Lindenspeicher, Ulrich Lüthis Speicher, Adam Meys Speicher und Neuwer Speicher.

Im Jahre 1765 wurde zur Erbauung eines steinernen Kornhauses in Rohrbach ein Kredit von 968 Kronen 11 Batzen bewilligt. Das Haus sollte an der Stelle zu stehen kommen, wo der Speicher des Jacob Appenzeller an der Hintergasse stand. Ein Jahr später wurde es unter Dach gebracht, aber nicht völlig beendet. Die Bausumme belief sich genau auf 3741 Pfund 11 Batzen 4 d. Meister Hans Wolf von Lozwil wurde die Steinhauer- und Maurerarbeit vergeben, Zimmermeister Samuel Trösch von Madiswil die Zimmerarbeit,

Schmid und Schlosser Niclaus Güdel von Ursenbach für Kreuzgitter und Beschläge zu 36 Läden¹⁹ und Türen, Hans Jacob Geiser, Ziegler in Langenthal für Ziegel.

Die Kornvorräte bildeten eine Haupteinnahmequelle des bernischen Staates, sie wurden grösstenteils in Geld umgewandelt; in den Jahren der Missernte übten dieselben auf die Preisgestaltung einen nicht unwichtigen Einfluss aus. In Rohrbach wurde aller Hafer der Vogtei gelagert.

Das *Wirtschaftsleben*. Das wirtschaftliche Leben zur Zeit der gnädigen Herren spielte im Vergleich zur heutigen Zeit eine untergeordnete Rolle. Ein Musterbeispiel dafür, wie unsere gnädigen Herren und Oberen in die Wirtschaft eingriffen, zu einer Zeit, als Handels- und Gewerbefreiheit noch unbekannte Begriffe waren, bietet eine «*satzung der mühli halb zu Rorbach*» aus dem Jahre 1546. In einer langen Einleitung werden dort die Missstände geschildert, die auf der hiesigen Mühle sich eingeschlichen hatten, «also dass wir Maalens, stampffens und sagens gar nüt gefertiget sonders übel gesumpt und beschwärzt gsin sindt dermassen, das uns gmeinlich solches nit ze lyden gedulden noch ze vertragen gsin ist».

Die «gnädigen Herren und Oberen vonn Bernn» ergriffen auf diese Klagen hin ziemlich scharfe Massnahmen und drohten, falls weitere Klagen einlaufen sollten, Bussen an und stellten sogar, für den Fall, dass dies alles nicht fruchten wolle, die Konfiskation der Mühle in Aussicht. Im übrigen wurde nachstehende «*Ordnung und Satzung*» dem Müller zur Nachachtung empfohlen, die in ihren charakteristischen Punkten folgendermassen lautet: «Alsdann unsere müli, wie obberürt, mit dryen Handthierungsgewerben begriffen und gefasst ist, nämlich der recht Mülibruch ann Ihm selbs, denne die stampffe und sagens, wöliches setzen und ordnen wir, das der müller all dry gewärb nach luth unserer herrschaft von Bernn obangezeigter Ordnung flyssig und emsig und nachgange auch mengklich mit fertigung hiemit Inn all wyss und weg unclaghafft hallte ... zum andern diewyl der müller dess handwerks unkönwendt und nit vollmechtig bericht ist, soll er nach luth unserer gn. Herren vonn Bernn einen guten meisterknecht dingen und haben.

alldann rechte hussaltung holtz erforderet, um fürr ze brönnen, denne auch ein müller zu stahn uss nothurfft In unser gmein rychen und armen, kohrn oder anders zu und von der müli ze führen lassen wir nach, das er wol mag ein gut ross nach synem gfallen und nit mehr vonn wegen der müli am bahren haben und halten.

antreffendt die Süw oder Schwyn, derselben soll er haben 6 wie ein anderer

purssman und nit mehr durchs gantz Jahr, umb unnd umb mit vorbhallitung, das er dieselben nit soll, noch mag abstossen wann er will, oder verkouffenn und mit anderen die zahl ersetzen oder erfüllen wie dann das bissher offt und dick bschechen ist ...

alsdann das geflügel etwann zu zyten grossen unwil, zwytracht und misspan bringt, och bringen mag, unnd dennoch man desselbenn nit gar allzyt wol kan unnd mag haben, zwölff huener unnd nit mehr, dess übrigen halb, allsda ist Gens, Endten unnd anders, wie das möchte namen han, habenn wir beschlossen, das er sich desselbigen soll müssigen, entheben unnd gar nüt züchen noch haben ...»

Im übrigen werden dem Müller die übrigen «alten gewonnlichen brüchen und gerechtigkeiten, so er vorr und bisshero von wegen der müli zu unnd an uns unnd unsers dorffs gehept hat unnd noch haben soll unnd mag», bestätigt.

Der Müller, dem die Satzung erklärt und vorgelesen wurde, musste mit Mund und Hand «by sines guten Trüwen unnd ehren» geloben, «darwider nimmer reden, handien, thun noch schaffenn etc.»

Die Mühle zu Rohrbach – erstmals 1329 erwähnt – war eine sog. Twingmühle, d.h. die Leute der Herrschaft waren verpflichtet, hier mahlen zu lassen. Ein Konrad molen-dinator (Müller) erscheint bereits 1288 in den Urkunden. 1504/1521 zinste Andreas Gasser 10 Mütt Mülikorn und 30 Schilling von der Mühle, 5 Schilling von der Säge. 1531 war Hans Hermann Inhaber dieser Güter. Die Mühle brannte im April 1618 ab; weil man Brandstiftung vermutete, ritt der Landvogt sofort nach Rohrbach. Durch das 18. Jahrhundert war das Gewerbe im Besitz der Familie Lüthy: 1709 Abspruch der Oehle von Urs Lüthy, 1711 Konzessionsgesuch des Müllers Hans Lüthy für eine Oehle. 1717 wendet sich Urs Lüthy gegen das Gesuch des Ulrich Horisberger für eine Hafermühle, verlangt aber 1736 erneut die Konzession für eine Oehle. Er stirbt 1738. Als Müller finden sich ferner: 1771 Johann Lüthy, 1790/98 Kaspar Leu von Graben.

Im Zinsrodel von 1485 bzw. 1504 werden ferner der Schmied Hans Richenwil (1531 sein Sohn Wolfgang), der Schneider Hans Elterich und als Inhaber der Walke Hans Brugger genannt. Walke und Wasserfall im Dorf hatte 1531 Heinz Homatter (1549 Erblehen der Kinder des G. Jenzer sel.). Jost im Wyl besass schon 1504 die Säge im Wyl, 1521 auch Stampfe und Bläue.

Färber und Bleicher Zulauf suchte 1736 um die Konzession einer Walke nach; diese war 1752 im Besitz der Greub. Schon 1707 hatte die Witwe des Hans Zulauf die Erlaubnis erlangt, die Färbe ihres verstorbenen Mannes weiterzuführen. Als Färber wirkten 1740/71 Abraham Zulauf, 1751/52 Lt Peter Zulauf, der zugleich Bleicher und Krämer war. Krämer waren 1766 auch Hans und Samuel Lanz, Färber 1789 Friedrich Roth.

1641 finden sich mit Fridli Gerber und Andreas Leuenberger auch schon zwei Gerber im Dorf. Seit dem 17. Jahrhundert sind die Appenzeller als Inhaber des einzigen Wirts-

hauses bezeugt, das 1642 auf Gesuch des Weibels Heinrich Appenzeller Tavernenrecht erhielt. Der gleichnamige Nachkomme verlangte 1736 die Fischenz als Erblehen zur Wirtschaft (1700 zum «Kopf» genannt); 1794 Jakob Appenzeller, Wirt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hat Rohrbach in Jakob Friedli (1772) einen Landarzt, und es werden noch folgende Gewerbe erwähnt: 1779 die Schaal (Metzg), 1780 die Stampfen des Jakob Lüthy und des Johann Leuenberger, 1785 die Schmitte des Jakob Lüthy, der Drechsler Ulrich Widmer, der Weber Ulrich Greub, 1790 die Bäckerei des Urs Appenzeller, 1793 die Spinnerei J. A. Richner. Die Säge wurde drei Jahre später um 2400 Kronen verkauft.²⁰

Zur Sozialstruktur

Zur Beurteilung der Wirtschafts- und Sozialstruktur in der Grosspfarrei Rohrbach stehen uns zwei umfassende Quellen vom Ende des 18. Jahrhunderts zur Verfügung: 1. Pfarrbericht und Volkszählung von 1764, 2. Volkszählung, Verzeichnis der eidespflichtigen Männer mit Angabe von Herkunft, Beruf und Geburtsjahr, sowie Liste der Vermögenssteuern von 1798.²¹

Laut Pfarrbericht von 1764 «vermehren sich die Armen fast täglich». Oft fehlt es an Arbeitslust, nicht an Gelegenheit. Die Landwirtschaft wird fleissig und mit Verstand betrieben; obwohl das Land bergig, übersteigt das Kulturland die unbebaute Fläche. Innen zehn Jahren sind viele Weiden, auch Allmendstücke jährlich zu Ackerland aufgebrochen worden. Aber die meisten Leute besitzen kein Land, sind also Tauner, wovon ein grosser Teil dem Leinwandweben nachgeht. 1657 zählte man erst 36 Taunerfamilien, nun viel mehr. Auf Befehl der Regierung wurden 1775 den Taunern 120 Kronen ausgeteilt. Zehn Jahre später drohte man ihnen, das während der Ernte auslaufende Federvieh abzuschliessen. Die Regierung suchte, soweit sich dies mit den Rechten der Erblehenbauern und Burger vereinbaren liess, Tauner und Hintersassen zu schützen.

Die Pfarrei zählte 1764 bei rund 2500 Einwohnern 70 dürftige Eheleute, 31 arme ledige (besonders Frauen), 40 unterstützungbedürftige alte Leute, 31 Waisen und 184 Kinder armer Leute. Gänzlich vom Almosen lebten 50 Kinder und 36 Erwachsene, während 165 Kinder und 128 Erwachsene teilweise Unterstützung fanden. Die Armen wurden oft im Kehrum zu Landwirten verdingt, im übrigen die Armenkosten von rund 500 Kronen jährlich durch einen besondern Korn- und Heuzehnt sowie obrigkeitliche Beiträge aufgebracht.

Der Bildung der Jugend dienten in der Kirchgemeinde *vier Schulen*. Der mangelhafte Besuch erklärt sich aus der Tatsache, dass «wegen dem allhiesigen starken Leinwandhandel die Jüngeren zum Spinnen, Spuhlen und dergleichen, die grösseren aber zum Weben selbst oder andern Handwerckern ... verdinget und angehalten werden».

In der Pfarrei besteht ein leichter *Männerüberschuss*, besonders in Dietwil, Leimiswil und im Rohrbachgraben, während im Dorf, in Auswil und Öschenbach die Frauen überwiegen. Bei den alten und verwitweten Leuten überwiegen überall die Frauen. Die *Bevölkerungswanderung* ist gering, sind doch in den letzten Jahren bloss 14 in fremde Dienste gezogen – 6 zurückgekehrt –, drei ausgewandert und einer heimgekehrt. Hintersassen wurden im gleichen Zeitraum bloss zwei angenommen. Das Bevölkerungswachstum erklärt sich also aus einem starken Geburtenüberschuss (vgl. Anm. 3).

Neben 2751 *Burgern* (88,66%) zählt man 327 (10,5%) Hintersässen und 25 Heimatlose, wobei der Anteil von Fremden in Öschbach mit einem Drittel am höchsten, in Leimiswil, Dietwil und Rohrbachgraben mit 12–16% etwas über dem Durchschnitt und in Rohrbach und Auswil mit 3–4,5% gering ist. Bis 1798 hat sich der Anteil der Nichtburger in der Pfarrei auf 18,4% erhöht.

Das Register der eidespflichtigen Männer zwischen 20 und 70 ergibt 1798 folgende Berufstätigkeiten:

1. *Landwirtschaft* 258
(81 Meister, 150 Taglöhner und Landarbeiter, 27 Knechte, 5 Sennen)
2. *Textilgewerbe und Bekleidung* 275
(230 Leinweber, 6 Strumpfweber, 14 Schneider, je 1 Bleicher, Färber, Lismser, Hächler und Seiler, 2 Gerber, 18 Schuhmacher)
3. *Holzbearbeitung* 39
(10 Zimmerleute, 7 Küffer, 6 Rechen- und Besenmacher, 5 Drechsler, 4 Wagner, 5 Schreiner und Tischmacher, 2 Sager)
4. *Andere Bauhandwerker und Diverse* 27
(7 Maurer, je 4 Glaser und Uhrmacher, 3 Dachdecker, 2 Steinhauer, je ein Büchsen-schmied, Kartenmacher, Kessler, Sattler, Blattmacher, Schlosser und Schmied)
5. *Freie Berufe* 15
(3 Chirurgen, je 2 Boten und Mauser, je 1 Pfarrer, Lehrer, Vieharzt, Fuhrmann, Major, Weibel, Spielmann und Wächter)

Bei der Leistung der Vermögenssteuer von 2% zahlten 1798 die reichsten Oberaargauer: 11 über 100 L., 13: 80–99 L., 17: 60–79 L. = alte Franken. Die reichsten Leute der Pfarrei Rohrbach waren offenbar Johann Scheidegger auf dem Jukenberg bei Leimiswil (80 L.), Andreas und Samuel Käser von Käisershaus (zusam. 52 L.). In Kleindietwil waren es der Bauer Jakob Käser im Dorf (32 L.) und die Brüder Jakob und Hans Appenzeller auf dem Hunzen (22½ L.). Im Graben der Bauer Ulrich Leuenberger (37½ L.) und der Viehhändler Caspar Iff (24 L.). In Öschbach Barthlome Wälchli (45 L.) und alt Weibel Hans Wälchli (30 L.), während in Auswil keiner über 15 L. zahlte. Im Dorf Rohrbach zahlten am meisten Steuern, bei einem Durchschnitt von 5,6 L.:

45 L. Krämer Peter Lüthy, geb. 1761, gesetzgebender Rat

32 L. die Töchter des Gerichtssäss Lanz sel.

30 L. die Brüder Lüthy im Boden

24 L. Friedrich Witmer

16–20 L.: Bleicher Peter Zulauf, geb. 1750. Kaspar Leu von Graben, Müller, geb. 1740.

Alt Weibel Adam May sel. Erben, Daniel Minder, Kaseren. Andreas Lüthy, Bauer im Boden. Gebrüder Appenzeller. Die Söhne des Gerichtssäss Lanz sel.

12–15 L.: Salzausmesser Jakob Lüthy, geb. 1771. Hans Gutjahr, Handelsmann, geb. 1751. Gerber Jakob Gutjahr, geb. 1753. Jakob Lüthy, Bauer in der Hintergass, geb. 1751. Ulrich Beck, geb. 1763. Jakob Minders Sohn.

Mit diesen Ergänzungen hoffen wir, Fritz Kassers Ausführungen nach der wirtschaftlichen und sozialen Seite hin abzurunden.

Anmerkungen

1. Beilage

¹ Es betraf ungefähr 35 Leute, die 1504 im Zinsrodel verzeichnet wurden; jährlich hatten sie zwischen 1 und 10 Schilling Steuer zu entrichten. Der Loskauf erfolgte wahrscheinlich erst im Herbst 1511 (RM 15. 11. 1511; Würgler, 1965, S. 132). Eine einzelne Frau zahlte 1509 20 Pfund Ablösung, während sich Peter Hermann von Oberauswil und Cueni Hermann von Sossau erst 1544 loskaufen. – Freilich liess Bern – eigentlich illegal – die Todfallpflicht auf den Gütern weiterbestehen (Flatt, S. 329, 333).

² Ammänner waren 1416 Claus Homatter, 1486 Ueli Bannwart, 1505 Heini Hermann:

³ Zur Reformationszeit zählte das Gericht 44 Feuerstätten, 1558 waren es schon 83 und 1653 zählte man 120. Im Pfarrbericht von 1764 ergibt die Summe der männlichen und weiblichen Personen nicht das gleiche Ergebnis wie die Summe von Burgern, Hintersässen und Heimatlosen. Das Dorf zählte 158 Haushaltungen, 856 Burger, 26 Hintersässen = 882, an Männern und Frauen 752. In der Pfarrei ergeben sich total 2565 männliche und weibliche Wesen; Burger, Hintersässen und Heimatlose zusammen 3103, d.h. pro Haushaltung zirka 5,7 Personen. Innert 34 Jahren hatte der Geburtenüberschuss 385 Personen betragen. – Die Zählung von 1798 ergab im Dorf 995 (1970: 1452) Einwohner, d.h. mehr als in Wynau, Roggwil oder Lotzwil. In der Kirchgemeinde waren es 1798 3287 Einwohner, im gleichen Gebiet 1970 3659, inkl. Öschlenbach, das inzwischen von der Kirchgemeinde Rohrbach abgetrennt worden ist.

⁴ Vgl. die Gerichtsscheibe von zirka 1683 (OJB 2, 1959, S. 152), die wohl im Zusammenhang mit dem Kauf des Wyssachen-Zehnts vom 30. Mai 1680 entstanden ist. Unter dem Vorsitz von Landvogt Beat Fischer und in Anwesenheit von Landschreiber H. J. Wild und Weibel Ueli Rychiger tagten Hans Lüthy, Hans Beck, Niklaus Leuenberger, Ulrich Kneubühler, Ulrich Hermann, Adam Mey, Ulrich Haas, Peter Leu, Caspar Gyger (?), Abraham X. und X. Weiss. – Für den entgangenen Zehnt wurde der Pfarrer von Eriswil mit jährlich 120 Kronen entschädigt.

⁵ Als Weibel werden erwähnt: 1516–38 Ulrich Vogel, 1619–33 Daniel Lanz, seit 1633 Heinrich Appenzeller. Weibel Appenzeller wird 1683 abgesetzt und durch Ulrich Rychiger ersetzt, der noch 1698 bezeugt ist. 1736–72 Heinrich Appenzeller, Tuchmesser, seit 1773 Niklaus May (Ämterbücher Wangen, StA Bern).

⁶ Vgl. die Arbeiten von Melchior Sooder und Johann Haas im OJB 4, 1961.

⁷ Flatt, Oberaargau, S. 182 f.

⁸ Laut dem ersten bernischen Pfrundbuch von zirka 1545 (AHVB 1929) bezog der Pfarrer: 32 Hühner, 160 Eier, den Zehnt von Kleindietwil, den halben Mueskornzehnt, je 10 Mütt Dinkel und Hafer von Schloss Wangen und 30 Pfund Geld von Aarwangen. Haus, Hof und 1½ Jucharten boten Winterung für drei Kühe und ein Pferd. Die Widumgüter warfen ferner 28 Pfund 12 Schilling an Bodenzinsen ab.

⁹ Schon 1557 besass das Pfarrhaus auch ein Ofenhaus und einen unterkellerten Speicher. 1598 wurden das Ofenhaus, 1623 der Pfrunkeller neu erbaut, 1607 ein neuer Speicher gekauft. Grössere Renovationen des Pfarrhauses fanden 1684, 1711, 1715 und 1720 statt, während 1758 eine neue Scheune für 678 Kronen erbaut wurde (Landvogteirechnungen Wangen, StA Bern).

¹⁰ Vgl. Würgler im OJB 8, 1965, S. 144 ff.

¹¹ In gleicher Sache musste der Rat auch 1507, 1531 und 1534 entscheiden (Kasser, Aarwangen 1953, S. 88 ff.).

¹² 1707 wurde in Rohrbach gar ein Kefigemach eingerichtet, 1708 und 1733 die Trülle repariert und 1721 ein neuer Halseisenstock errichtet. – Während Elsbeth Seyler 1648 der Hexerei angeklagt war, wurde 1715 der Dieb Hans Graber aus Rohrbach in Trachselwald gehenkt. Milde behandelte man hingegen 1786 einen Sechzehnjährigen, der irrtümlich seinen Kameraden erschossen hatte. (Landvogteirechnungen Wangen, StA Bern).

¹³ Zu den Einkünften, die der Landvogt von Wangen aus Rohrbach und von den Höfen bezog vgl. Flatt, Oberaargau, S. 270 f.

¹⁴ Rohrbach besass selbst eine Nebenzollstatt. 1666 und 1776 subventionierte der Staat den Neubau der Langetenbrücke wegen des wachsenden Verkehrs. Zehn Jahre später setzte Bern Zöllner Müller wegen Betrügereien mit den Juden Nathan Aron, Wolf Bunsel und Leopold Samuel ab. Vgl. die Artikel Flatt in BZ 1962 und OJB 7, 1964.

¹⁵ Laut Verzeichnis von 1556 stellte die Herrschaft Rohrbach zum ersten und zweiten Auszug 92 Mann, als Rest 22 (1560 total 121 Mann; 1558: 83 Haushaltungen). Der Leimiswil- oder Urwylgraben gehörte zwar zum Gericht Madiswil, reiste (aber mit Rohrbach hinter dem Stadtpanner. Aus der Landvogtei Wangen wurden 1569 zum bernischen Stadtfähnli eingezogen: je 6 Mann von Roggwil, Ursenbach und Bollodingen, je 12 Mann aus den Gerichten Langenthal und Herzogenbuchsee, 4 aus Wangen und 10 aus Rohrbach. – Seit 1577 werden in den Landvogteirechnungen Wangen die Schützen von Rohrbach erwähnt; sie erhielten fortan eine obrigkeitliche Beisteuer (Unnütze Papiere, Bd. 15, StA Bern).

¹⁶ Zum Rohrbacher-Wappen vgl. Samuel Hermann in OJB 9, 1966. Es findet sich am Kanzelhut von 1594, auf einem Bibelständer von 1739 und einem Abendmahlsbecher von 1797.

¹⁷ Vgl. Paul Kasser, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, 1908, 1953², und Joseph Rösli, Der Bauernkrieg von 1653, Bern 1932. — Nach den Unruhen von 1641 hatten Hans Lanz und Hans Flückiger verlangt, dass der Vermittlungsbrief der evangelischen Orte ins Urbar eingetragen wurde.

¹⁸ 1614 hatte sich Jakob Appenzeller aus dem Kanton Zürich im Bernbiet eingekauft, 1620 der Wirt Heinrich Appenzeller, seit 1633 als Nachfolger von Daniel Lanz Weibel und landvöglicher Schaffner (Einzieher). Der ungetreue Weibel Appenzeller, wohl Heinrichs Sohn, wurde 1683 vom Landvogt abgesetzt. Als Weibel und Tuchmesser wird 1736–72 Heinrich Appenzeller erwähnt, als Wirt und Gerichtssäss 1780 Jakob Appenzeller.

¹⁹ Von Abraham Leu schwarz-rot bemalt. – Als Baumaterial werden im 18. Jahrhundert die Rohrbachplatten aus Sandstein erwähnt.

²⁰ Zinsrodel 1485, F. Wangen. Urbar Wangen Nr. 17, sowie Ämterbücher Wangen (Registerband) im Staatsarchiv Bern.

²¹ StA Bern: B III, 208. B XIII, 602 und 437. Regionenbuch 1798.

Abdruck nach «Sundigspost», Beilage zum Langenthaler Tagblatt, 1933, Nr. 24–34.

– Der gleiche Artikel erschien im «Kleinen Bund» 1935, Nr. 34 und 39, gekürzt, und im «Alpenhorn», Beilage zum Emmentaler Blatt, 1933, Nr. 40–44. – Über Rohrbach im Mittelalter (Kirche, Dorf, Amt, Burg Rorberg, Galgen, Militär, Altburg) orientierte der Verfasser in «Sundigspost» 1932, Nr. 38/39, und im «Berner Heim», Beilage zum Berner Tagblatt, 1933, Nr. 31/32. – Zu Pfr. Joh. Gepäl/Gœppel in der Reformationszeit vgl. jetzt H. R. Lavater im Oberaargauer Jahrbuch 21, 1978, S. 149 ff. – Der ergänzende, klein gedruckte Text wie die Anmerkungen stammen von der Redaktion. (Dr. K. H Flatt).